

SATZUNG
zur Änderung der
HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Offenbach

vom 25.10.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung zur Änderung der

Hauptsatzung vom 19.08.2019

beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 10

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Der (die) Erste Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 Satz 1.

Der (die) weitere Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 Satz 1.

Artikel 2

§ 12

In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Offenbach, den 25.10.2019

gez.

Axel Wassyl

Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formfehler beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 Abs. 6. Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Offenbach, den 25.10.2019

gez.

Axel Wassyl

Ortsbürgermeister